

Vorlagen-Nr.: BV/1139/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.03.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Bleck	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	04.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	12.04.2016	N
Rat der Stadt Jever	21.04.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Übernahme von Kompensationsflächen aus der Unternehmensflurbereinigung B210/Schortens

Sachverhalt:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems („Flurbereinigungsbehörde“) beabsichtigt, die aus der Unternehmensflurbereinigung B210/Schortens verbliebenen Naturschutz-Kompensationsflächen zu den begleitenden landwirtschaftlichen Strukturmaßnahmen an die Stadt Jever zu übertragen. Grund dafür ist, dass nach Abschluss dieser Flurbereinigung nach § 87 FlurbG keine weiteren Trägerschaften für eine solche Übernahme und Betreuung verbleiben.

Bei diesen Flächen handelt es sich um Flurstücke im Moorland in einer Gesamtgröße von 7,9015 ha. Zwei kleine Flächen liegen inselförmig am Moorweg (nahe Kleingartengelände), der überwiegende Teil lehnt sich weitgehend an den bestehenden Besitz der Stadt (Moorlandplan) an.

Für diese Flächen sind keine ergänzenden Aufwertungsmaßnahmen mehr erforderlich. Die vorgesehene Entwicklung dieser Flächen entspricht den im Moorlandplan der Stadt dargestellten Zielen: vernässte Wiese/Weide in extensiver Bewirtschaftung. Die Flächen sollen weiterhin bewirtschaftet werden. Die Stadt kann dazu eine Pacht erheben, die zu ggf. erforderlichen Maßnahmen in Sinne der Ziele für das Moorland (Moorlandplan, Landschaftsschutzgebiet Moorland) verwendet werden kann. Diese Nutzungsart gilt zeitlich unbegrenzt.

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat eine Verhandlungsniederschrift gem. § 129 ff. FlurbG vorbereitet. Danach übernimmt die Stadt dauerhaft die Flächen der Maßnahmen Nr. 510, 512, 524 und 525 unentgeltlich (siehe Kartenanlage). Das Unternehmens-Flurbereinigungsverfahren soll Ende Mai 2016 abgeschlossen werden. Bei diesem

Planfeststellungsbeschluss ist für die Übernahme der Flurstücke die Zustimmung des Rates erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever stimmt der Übernahme von Kompensationsflächen, die sich aus den Maßnahmen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen innerhalb der Unternehmens-Flurbereinigung B210/Schortens ergeben, zu. Diese Flächen werden auf unbegrenzte Zeit für diese Nutzung festgelegt. Es handelt sich bei den Flächen um die Maßnahmen 510, 512, 524 und 525 dieser Flurbereinigung in einer Gesamtgröße von 9,9015 ha.

Anlagen: Lageplan (FB-Schortens-Uebernahme.PDF)